

■ Gesundheitsreform: Zusatzbeitrag mit Nebenwirkungen	2
■ Verteilung: Staat schafft weniger Ausgleich	3
■ Arbeitsmarkt: Eine Versicherung für alle Erwerbslagen	4
■ Managervergütung: Arbeitnehmerbank deckt Bezüge	6
■ Bildung: Bachelor – neue Konkurrenz für Meister	7
■ TrendTableau	8

ARBEITSZEIT

Trend zu ungesunden Arbeitszeiten

Die Beschäftigten in Deutschland arbeiten häufiger in Wechselschicht, nachts oder deutlich über 40 Wochenstunden. Damit verbundene Belastungen können zu frühem Verschleiß führen.

Jeder sechste Neu-Rentner ging 2006 wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in den Ruhestand. Diese hohe Quote könnte Bestand haben – denn mehr als die Hälfte der derzeit Beschäftigten erwartet, dass sie im höheren Alter kaum noch arbeitsfähig sein werden. „Sollten sich die Arbeitszeittrends der letzten Jahre fortsetzen, werden sich die Bedingungen für einen längeren Verbleib im Berufsleben verschlechtern“, warnt Hartmut Seifert, Leiter des WSI.* Vor allem die gleichzeitigen Trends von zu langer und atypisch gelegener Arbeitszeit während der Nacht und im Schichtbetrieb bringen höhere Belastungen mit sich.

Länger: Wer eine Vollzeitstelle hat, arbeitet zunehmend länger. Von 2002 bis 2007 stieg die durchschnittliche Wochenarbeitszeit um etwa 40 Minuten auf 40,3 Stunden. Fast jeder Dritte leistet 42 und mehr Stunden – obwohl die Effizienz nach der achten Arbeitsstunde deutlich abnimmt und das Unfallrisiko steigt. Seifert weist auf ein weiteres Problem hin: Nach einem langen Arbeitstag fällt es schwer, noch Zeit und Energie für Weiterbildung aufzubringen.

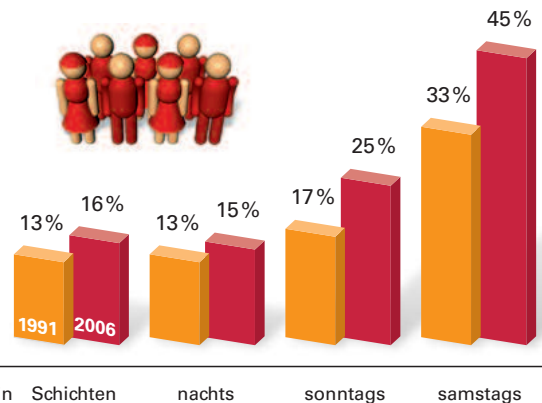
Atypisch: Seit den 90er-Jahren wächst der Anteil der Beschäftigten mit Wechselschichten spürbar. Jeder Siebte arbeitet nachts, jeder Sechste im Schichtdienst. Damit sind Risiken verbunden: „Nachtarbeit und Wechselschichtarbeit gefährden die Gesundheit. Schlafstörungen, Magen- und Verdauungsbeschwerden oder Herzschmerzen treten häufiger auf als bei Beschäftigten mit Normalarbeitszeit, die durchschnittliche Krankheitsdauer ist länger.“

Wie sehen Arbeitsbedingungen aus, die Beschäftigten einen langen Verbleib im Erwerbsleben ermöglichen? Seifert zufolge ist es vorrangig, den Trend zu längeren Arbeitszeiten zu stoppen. Außerdem empfiehlt er, keine Anreize mehr zu setzen, sich phasenweise zu überarbeiten: Statt Geldzuschläge für Nacht- und Schichtarbeit wäre ein zügiger Freizeitausgleich denkbar. Auch die Altersteilzeit kann helfen, Belastungen zu dosieren. Und wer über Jahre nachts und in Schichten gearbeitet hat, sollte in den Genuss eines vorzeitigen Renteneintritts ohne Abschläge oder verminderte Arbeitszeiten kommen. ◀

* Quelle: Hartmut Seifert: Alternsgerechte Arbeitszeiten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 19/2008
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

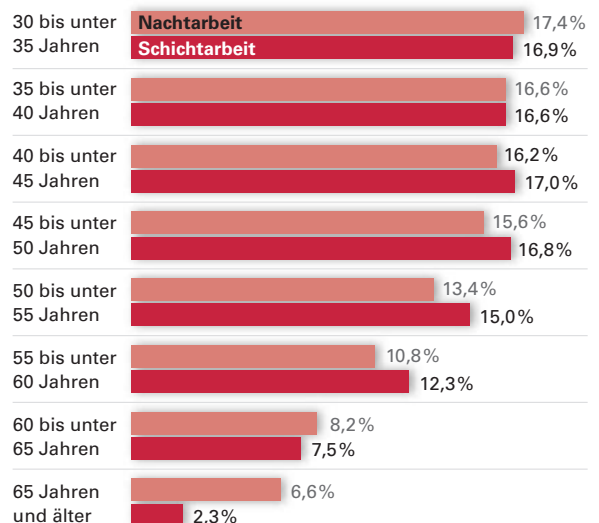
Arbeitszeittrends belasten Ältere

Außerhalb normaler Beschäftigungszeiten arbeiteten ...



Ausstieg aus belastenden Arbeitszeiten erfolgt erst spät

In Nacht- oder Schichtarbeit beschäftigt waren 2006 im Alter von...



Quelle: Statistisches Bundesamt, Eurostat 2006; Berechnungen Seifert 2008
© Hans-Böckler-Stiftung 2008

Zusatzbeitrag mit Nebenwirkungen

Krankenkassen können bald einen einkommensunabhängigen Zusatzbeitrag erheben. Der belastet Versicherte mit geringem Einkommen deutlich stärker als besser Verdienende. Zwar mildert die vorgesehene Überforderungsklausel die Ungleichheit. Sie wird aber den Wettbewerb unter den Kassen verzerren.

In wenigen Monaten soll er kommen. Doch bislang ist der Gesundheitsfonds für die Versicherten und selbst für viele Fachleute eine Black Box. Derzeit debattieren Wissenschaftler, Kassenvertreter und Politiker vor allem darüber, wie hoch wohl der einheitliche Beitragssatz zum Fonds ausfallen wird. Klar ist, dass dieser Beitrag, den Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen, zunächst bei allen Kassen die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten komplett decken soll. Und dass er erst wieder erhöht werden darf, wenn bei den Krankenkassen eine durchschnittliche finanzielle „Deckungslücke“ von mehr als fünf Prozent entsteht. Zusatzausgaben, die beispielsweise durch Preissteigerungen für Medikamente entstehen, soll eine Kasse künftig bis zu dieser Grenze finanzieren, indem sie bei ihren Versicherten Zusatzbeiträge erhebt. Diese können einkommensabhängig oder unabhängig vom Einkommen sein. Dabei kappt eine Überforderungsklausel den individuellen Zusatzbeitrag bei einem Prozent des beitragspflichtigen Einkommens eines Versicherten.

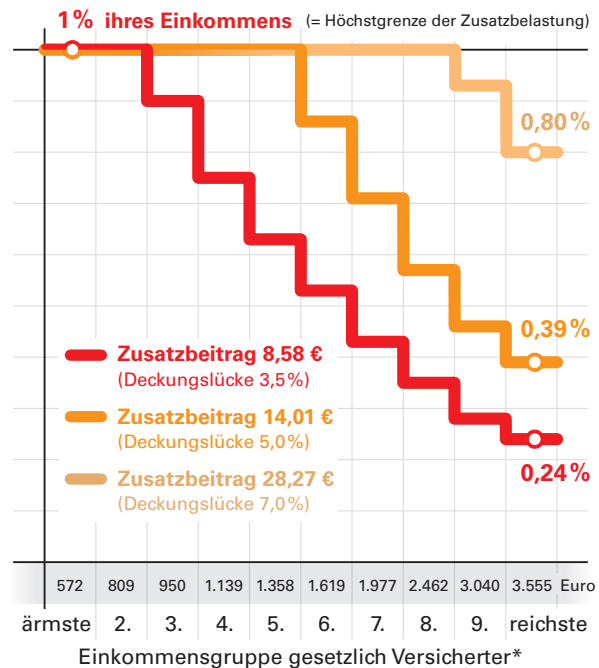
► Beispielrechnungen zeigen Mehrbelastung

Gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung haben die Gesundheitsökonom Jürge Wasem, Stefan Greß, Anke Walendzik und Maral Manouguian berechnet, wie sich Pauschalbeiträge bei Versicherten mit unterschiedlichem Einkommen auswirken.* Auf der Basis von Daten des Sozioökonomischen Panels ordneten die Forscher dazu die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung zehn gleich großen Einkommensgruppen zu, so genannten Dezilen. Die beitragspflichtigen monatlichen Einkommen reichen von durchschnittlich 572 Euro im ersten Dezil bis zu 3.555 Euro im zehnten Dezil. Die Wissenschaftler rechneten verschiedene Varianten durch – je nachdem, wie groß die Deckungslücke ist, die die Kassen über die Zusatzbeiträge schließen müssen. Dabei zeigen sich zwei Trends:

Versicherte mit geringerem Einkommen werden bei einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen prozentual deutlich stärker belastet als solche mit höheren Bezügen. Und: Je mehr Geld eine Kasse über den Zusatzbeitrag einziehen muss, desto schneller wächst die Zahl der Versicherten, die unter die Überforderungsklausel fallen. Folge: Die übrigen Versicherten zahlen mehr, um diese Ausfälle auszugleichen. So läge der Zusatzbeitrag einer durchschnittlichen Kasse, die fünf Prozent ihrer Finanzlücke decken muss, bei rund 14 Euro. 2 Euro davon sind nötig, um Überforderungs-Ausfälle auszugleichen. In einer Simulationsrechnung haben die Forscher ermittelt, wie die Versicherten durch die Einführung

Zusatzbeiträge: Belastung sinkt mit steigendem Einkommen

Zusatzbeiträge zum Ausgleich der Deckungslücke gesetzlicher Krankenkassen belasten die Mitglieder mit...



* Dezile nach durchschnittlichem beitragspflichtigem Einkommen inkl. ALG-II-Bezieher, Studenten, ohne LKK-Versicherte; Quelle: Wasem, Greß 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

des Zusatzbeitrags bei gleichzeitiger Absenkung des Beitrags an den Gesundheitsfonds be- bzw. entlastet werden. Bei einem Finanzierungsanteil von fünf Prozent würden in diesem Szenario die drei am besten verdienenden Einkommensdeziile finanziell entlastet – der Beitrag sinkt maximal um etwa 2,2 Prozent. Die Versicherten in den fünf unteren Dezilen müssten hingegen im Schnitt 2,3 Prozent mehr zahlen.

In diesem Zusammenhang weist das Team um die Professoren Wasem und Greß auf ein zentrales Problem hin: „Die derzeit vorgesehene Variante der Überforderungsklauselbürdet die Kosten des Einkommensausgleichs ausschließlich den Versicherten der jeweiligen Krankenkasse auf“, weil besser verdienende Mitglieder dieser Kasse die Zusatzbeiträge von finanziell überforderten Versicherten teilweise mit übernehmen müssen.

Kassen mit vielen geringer verdienenden Mitgliedern gerieten dadurch von vornherein ins Hintertreffen. Durch höhere Zusatzbeiträge würden sie ihre finanziell stärkeren Mitglieder verprellen. Die Wissenschaftler empfehlen daher, den Kassen die durch die Überforderungsklausel verursachten Einnahmeausfälle aus dem Gesundheitsfonds zu erstatten. Somit würden die Versicherten aller Krankenkassen gemeinsam für die Forderungsausfälle aufkommen; Wettbewerbsverzerrungen könnten vermieden werden. ◀

* Quelle: Maral Manouguian, Stefan Greß, Anke Walendzik, Jürge Wasem: Finanzielle Auswirkungen des Zusatzbeitrags auf die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, Diskussionsbeitrag Nr. 166 aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen, Campus Essen, Mai 2008; Stefan Greß, Maral Manouguian, Anke Walendzik, Jürge Wasem: Gesundheitsfonds und Finanzierungsreform im GKV-WSG, in: Gesundheit und Gesellschaft Wissenschaft, Ausgabe 2/2008
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

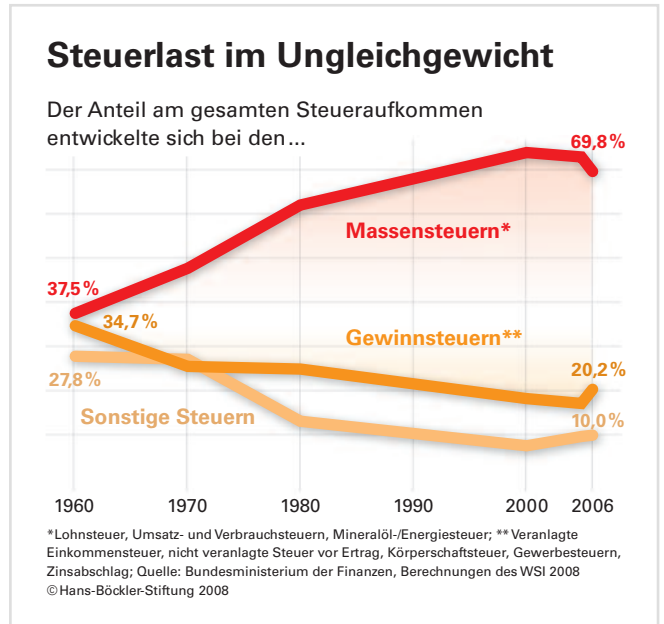
Staat schafft weniger Ausgleich

Die Einkommen streben weiter auseinander. Die staatliche Umverteilung gleicht die zunehmenden Diskrepanzen nur zum Teil aus – unter anderem deshalb, weil Spitzenverdiener immer weniger zum Steueraufkommen beitragen.

Die Mittelschicht schrumpft. Entsprechend wachsen die Gruppen an den Rändern – die der relativ Armen ebenso wie die der relativ Reichen. Und das gilt nicht nur für die Verteilung der Bruttoeinkommen: Auch nachdem der Staat Einkommensteuer und Sozialbeiträge eingezogen sowie Sozialleistungen überwiesen hat, bleibt der Trend zu größerer Ungleichheit erhalten. Dies verdeutlicht eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).*

In den vergangenen 15 Jahren nahm die Zahl der Haushalte im mittleren Einkommensbereich um 14 Prozent ab. Als Mittelschicht gelten in der DIW-Studie Haushalte, die zwischen 70 und 150 Prozent des mittleren Einkommens beziehen. 1991 fielen 63 Prozent aller Haushalte in diese Kategorie, 2006 waren es nur noch 54 Prozent – jeweils nach staatlicher Umverteilung. Zuwächse gab es sowohl unterhalb als auch oberhalb der Mittelschicht: Die Zahl der Haushalte mit niedrigen Nettoeinkommen stieg um 27 Prozent, die der vergleichsweise reichen Haushalte um 19 Prozent. Die weiterhin steigende Ungleichheit der Markteinkommen werde nicht mehr durch sozialstaatliche Umverteilungseffekte kompensiert, schreibt das DIW.

Allerdings reicht der bloße Vergleich von Markt- und Nettoeinkommen nicht aus, um die Umverteilungswirkung des Sozialstaats zu beurteilen, sagt WSI-Verteilungsexperte Claus Schäfer. Denn der Gesamteffekt zeige sich erst, wenn man

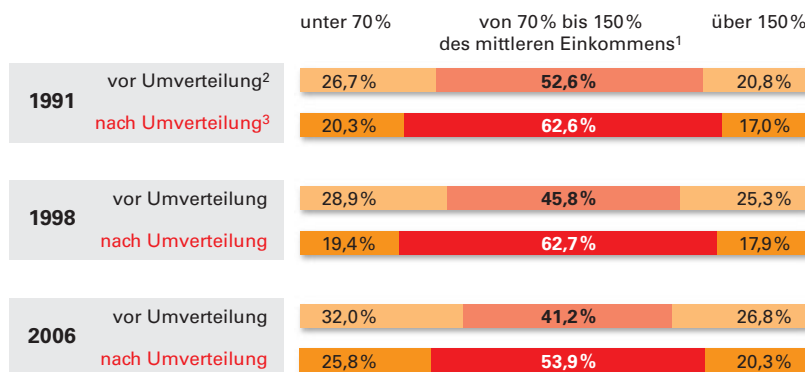


Der Anteil der Steuern, die vor allem die Bezieher mittlerer und niedriger Einkommen aufbringen, ist in den vergangenen Jahrzehnten ständig gewachsen, betont Schäfer. So machten die so genannten Massensteuern – vor allem Lohn-, Mehrwert- und Mineralölsteuer – 1960 knapp 38 Prozent des gesamten Steueraufkommens aus. 2006 waren es jedoch bereits 70 Prozent. Der Anteil aller Gewinnsteuern sank im gleichen Zeitraum von 35 auf 20 Prozent. Als Folge der jüngsten Unternehmensteuerreform und der bevorstehenden Abgeltungssteuer rechnet der Verteilungsexperte mit einem weiteren Rückgang.

Besserverdiener zahlen relativ zu ihrem Einkommen auch weniger in die Sozialversicherung ein als Durchschnittsverdiener, ergänzt IMK-Forscher Rudolf Zwiener. Wenn sie überhaupt Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen leisten, dann nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze. In der Regel können sie sich privat gegen Krankheit versichern und müssen nicht die Kosten der medizinischen Versorgung finanziell schlechter Gestellter mittragen. Zwiener verweist zudem darauf, dass die jüngste Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags auch den Arbeitgebern zugute gekommen sei. Diese hätten die Kostensenkung aber nur zum Teil an die Verbraucher weitergegeben. ◀

Erosion der Mittelschicht

Anteil der Personen mit einem Haushaltseinkommen ...



1) Medianeinkommen; 2) Haushaltsmarkteinkommen inklusive Rentenzahlungen; 3) Haushaltsnettoeinkommen
Quelle: SOEP, Berechnungen Goebel, Krause 2007 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

die Lastenverteilung bei allen Steuerarten berücksichtige. Vor allem Umsatz- und Verbrauchsteuern belasten Haushalte mit niedrigen bis mittleren Einkommen überproportional, erklärt der Wissenschaftler. Besserverdiener, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen sparen können, zahlten dagegen relativ zu ihrem Einkommen weniger indirekte Steuern.

* Quelle: Jan Goebel, Peter Krause: Gestiegene Einkommensungleichheit in Deutschland, in: Wirtschaftsdienst 12/2007
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Eine Versicherung für alle Erwerbslagen

Die Arbeitslosenversicherung fängt nur den eine Zeitlang auf, der eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verliert. Heutige Erwerbsbiografien sind jedoch viel facettenreicher. Eine weiter gefasste Beschäftigungsversicherung könnte besser dazu passen.

Von der Lehre bis zur Rente im gleichen Betrieb: Das war einmal. Erwerbsverhältnisse und Erwerbswünsche sind immer vielfältiger geworden, so Professor Günther Schmid vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Viele Erwerbstätige wechseln heutzutage mehrfach zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit, zwischen Vollzeit und Teilzeit. Auch die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen hat Auswirkungen auf die mögliche Teilhabe am Arbeitsleben.

Vor allem atypische Beschäftigungsverhältnisse und kritische Übergänge zwischen verschiedenen Arbeits- und Beschäftigungsformen werden von der Arbeitslosenversiche-

Praktika, Werkverträge und befristete Arbeitsverhältnisse. 1,36 Millionen junge Erwachsene zwischen 20 und 29 Jahren blieben nach Daten des Mikrozensus von 2004 völlig ohne Ausbildung. Das sind fast 15 Prozent dieser Altersgruppe. Bei Jugendlichen ausländischer Herkunft sind es sogar 37 Prozent.

Unstetige oder zu geringe Einkommen. Immer häufiger wechseln Beschäftigungsformen zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit, Teilzeit und Vollzeit, Arbeit und Weiterbildung, niedrig und hoch bezahlten Tätigkeiten. Diese Übergänge sind mit Risiken unstetiger Einkommen oder gar Arbeitsarmut verbunden. Eine besondere Risikogruppe

sind die so genannten Solo-Selbstständigen: Anders als in der Mehrzahl der europäischen Länder werden sie in Deutschland nicht von den staatlichen Pflichtversicherungssystemen erfasst.

Reduzierte Erwerbseinkommen wegen anderer Verpflichtungen wie Pflege und Erziehung. In den skandinavischen Ländern fangen schon seit längerem eine öffentliche Kinderbetreuung und Lohnersatzleistungen das Einkommensrisiko der Elternschaft auf. In Deutschland bedeuten Kinder immer noch Risiken für die in der Regel zunächst zu Hause bleibende Frau. Steigt sie

wieder in den Beruf ein, bleibt ihr Einkommen unter dem, welches sie ohne Babypause erreicht hätte.

Zeitweiser Einkommensausfall aufgrund von Arbeitslosigkeit. Für viele wird der Übergang zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit zu einer wiederholten, schlimmstenfalls zu einer andauernden Lebenserfahrung. Als zentrales Problem bewertet Schmid dabei das Risiko der lange andauernden Arbeitslosigkeit. Seit Oktober 1992 hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen auf 1,45 Millionen verdoppelt. Gering Qualifizierte sind um ein Mehrfaches stärker betroffen.

Dauerhafter Einkommensausfall wegen Krankheit, Invalidität oder Ruhestand. Die „an sich erfreuliche Verlängerung der Lebenszeit“ fordere „auch entsprechend variabelere Übergänge in den Ruhestand“ so der ehemalige WZB-Direktor.

Diese vielen neuen Risiken lassen sich jedoch grundsätzlich managen, so Schmid – und plädiert für einen Ausbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Beschäftigungsversicherung. Sie enthält drei Elemente:

Reduziertes Einkommen, atypisch beschäftigt

Es arbeiteten in ...

regulärer*

atypischer
Beschäftigung

Von den atypisch Beschäftigten arbeiteten...

befristet

in Teilzeit

geringfügig
beschäftigt

in Leiharbeit

80,5%

65,5%

19,5%

34,5%

3,5%

6,1%

14,5%

18,8%

2,3%

7,9%

1,7%

3,7%

1992 2005

1992 2005

1992 2005

1992 2005

1992 2005

2001** 2005

* in Vollzeit, nicht befristet, geringfügig oder in Leiharbeit beschäftigt; **frühester Wert; Quelle: SOEP 2007 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

rung nicht ausreichend abgesichert, konstatiert der Arbeitsmarktexperte. Um solche Übergänge besser managen zu können, sollten auch deren Risiken abgesichert und durch eine lebenslauforientierte Arbeitsmarktpolitik unterstützt werden. Schmid hat die Entwicklungen am Arbeitsmarkt gründlich analysiert. Und als zeitgemäße Lösung für die Risiken im Erwerbsverlauf eine Beschäftigungsversicherung entwickelt. * „So wie sich Arbeit lohnen muss, muss auch die Bereitschaft zu riskanten Übergängen ‚belohnt‘ werden“, rät der Politikprofessor. Anderenfalls „entsteht Arbeitslosigkeit auch deshalb, weil die anderen Risiken im Erwerbsverlauf nicht, nur mangelhaft oder falsch abgesichert sind“.

Schmid hat fünf für den Erwerbsverlauf charakteristische Risikotypen ausgemacht:

Mangelhafte Einkommenskapazität – spricht: das Risiko der Jugendarbeitslosigkeit – wegen des schwierigen Übergangs von der Bildung in den Beruf. Auf dem Weg in die erste reguläre Beschäftigung liegen für viele junge Erwachsene

Universelle Grundsicherung für alle erwerbsfähigen Arbeitslosen. Sie entspricht weitgehend dem Arbeitslosengeld II, sollte aber „noch armutsfester“ gestaltet sein – und müsste aus Steuergeldern finanziert werden.

Lohnbezogene Einkommenssicherung, in etwa das Arbeitslosengeld I. Entscheidender Unterschied: Alle Erwerbstätigen würden diese neue Form der Sozialversicherung finanzieren und gegebenenfalls Leistungen daraus enthalten – unabhängig vom Beschäftigungsstatus. Anders als heute wären also auch Selbstständige mit im Boot.

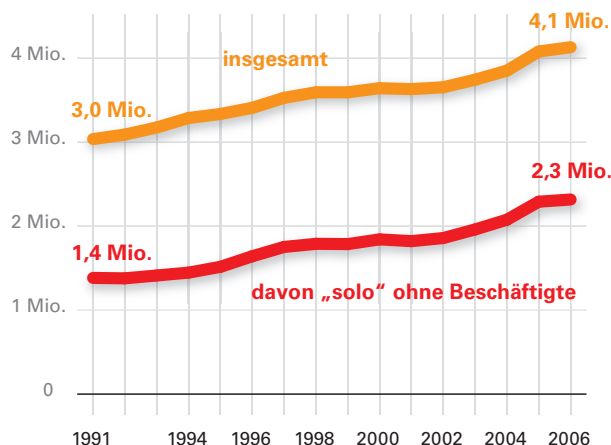
Lebenslauforientierte Arbeitsmarktpolitik, die heutige „aktive“ Arbeitsmarktpolitik. Sie wird ergänzt um Elemente wie die Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben bei deren Personalpolitik und Weiterbildungs-, Langzeit- oder Lernkonten zur Absicherung von Übergängen.

Schmid schlägt vor, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu splitten: in einen Versicherungsbestandteil und in ein persönlich zu verantwortendes Entwicklungskonto. Jeder Erwerbstätige könnte selbst entscheiden, ob er daraus Gelder entnimmt für Weiterbildung, den Ausgleich reduzierter Arbeitszeiten oder die Überbrückung geminderter Verdienste. Nutzt er es nicht, verfällt es am Ende des Erwerbslebens. Ein Prozentpunkt des bisherigen Beitrags könnte in ein solches Konto fließen. Zusätzlich müsste es aus allgemeinen Steuermitteln so ergänzt werden, dass alle Beschäftigten unabhängig von ihrem Beitrag auf den gleichen Kontostand kommen. Auch Tarifverträge könnten das Konto aufstocken.

Hauptvorteil der Beschäftigungsversicherung sei die „Stärkung des innovativen Risikos“, so Schmid. Denn mit ihr würde bei Beschäftigten wie Arbeitgebern die Bereitschaft steigen, riskante Investitionsentscheidungen zu treffen. „Vor allem die Flexibilität der Arbeitszeiten im Lebenslauf, die zwischenbetriebliche Mobilität und die Weiterbildungsbe-

Selbstständig und allein

Selbstständig arbeiteten in Deutschland ...



Quelle: Statistisches Bundesamt 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

tanz von Niedriglöhnen für Arbeitslose. Wer wieder in den Arbeitsmarkt eintritt, der sollte erwarten können, dass er die Chance hat, sich aus einem Niedriglohnjob hochzuarbeiten, so Schmid. Hilfreich wären hier unter anderem Qualifizierungsgutscheine für berufsbegleitende Weiterbildung sowie ein reichhaltiges Angebot an regionalen Beratungs- und Bildungsinstitutionen.

Beim Start in eine neue Beschäftigung müssen Langzeitarbeitslose, für die kaum noch Chancen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bestehen, eine hohe psychologische Schwelle überwinden. Denn sie tauschen vertraute Sicherheiten – und sei es auch nur die Zuverlässigkeit der Transferzahlungen – gegen unbekannte und risikobehaftete Chancen. Langzeitarbeitslose müssten deshalb mehrere Beschäftigungen ausprobieren dürfen, ohne gleich streng sanktioniert zu werden, so Schmid.

Auch sollte es ihnen möglich sein, bei einem Start in die Selbstständigkeit den Anspruch auf Arbeitslosengeld aufrechtzuerhalten. Ebenfalls hilfreich: die befristete Befreiung Langzeitarbeitsloser von Steuern und Abgaben bei der Aufnahme eines riskanten neuen regulären Jobs.

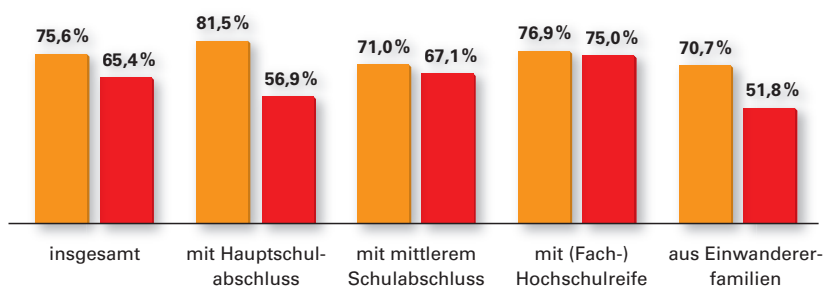
Die derzeit geltende Abgabefreiheit für eine Nebenbeschäftigung bis zu 400 Euro gehöre hingegen abgeschafft, denn: „Sie stellt eine sozialpolitische Fehlallokation in der Größenordnung

von ein bis zwei Milliarden Euro dar, die den ‚Insidern‘, aber nicht den arbeitslosen ‚Outsidern‘ zugute kommt“, urteilt der Wissenschaftler. ◀

Schulabgänger: Job nach Wunsch nicht für alle

Absolventinnen und Absolventen des Schuljahrs 2005/2006

■ interessiert sich für ■ realisierten im Anschluss eine voll qualifizierende Berufsausbildung



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

reitschaft würden steigen.“ Damit könnte die neue Versicherung nicht nur die ökonomische Wohlfahrt steigern, sondern auch eine größere Selbstbestimmung und balanciertere Gestaltung von Lebens- und Arbeitswelt bringen.

Darüber hinaus sollen viele weitere institutionelle Arrangements „die neuen Risiken kalkulierbar machen und für eine faire Teilung der zu erwartenden Gewinne und Verluste sorgen“. Als Beispiel nennt der Arbeitsmarktpolizist die Akzep-

* Quelle: Günther Schmid: Von der Arbeitslosen- zur Beschäftigungsversicherung, Wege zu einer neuen Balance individueller Verantwortung und Solidarität durch eine lebenslauforientierte Arbeitsmarktpolitik, Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, April 2008
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Arbeitnehmerbank deckt Bezüge

Für eine Kapitalgesellschaft mit mehr als 2.000 Beschäftigten gilt: Im Aufsichtsrat sitzen gleich viele Vertreter von Arbeitnehmern und Anteilseignern. Jetzt zeigt eine Studie: Mitbestimmung im Aufsichtsrat dämpft die Höhe der Vorstandsgehälter.*

Deutschlands Aufsichtsräte haben in jüngster Zeit an Bedeutung gewonnen. Damit sie ihre Kontrollaufgaben besser wahrnehmen können, haben viele zu ihrer Entlastung Ausschüsse eingerichtet. Diese sind jedoch nicht immer zu gleichen Teilen mit Aktionärs- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Denn im Gegensatz zur Mandatsverteilung im Aufsichtsrat selbst gibt es für Ausschüsse kaum gesetzliche Vor-

- ▶ Der **Präsidialausschuss** bereitet Sitzungen des Aufsichtsrats vor und berät den Vorstand in Grundsatzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens. Einige Präsidialausschüsse legen die Vorstandsvergütung fest.
- ▶ Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements. In der Regel bereitet er die Entscheidung des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses vor.
- ▶ Der **Personalausschuss** bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dazu können die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung ihrer Anstellungsverträge gehören. Andere Personalausschüsse beraten den Vorstand lediglich in Personalfragen, die nicht den Vorstand betreffen.

Fast alle Unternehmen der Studie haben einen Prüfungs-, zwei Drittel einen Personal-, 60 Prozent einen Präsidialausschuss. Nur ein Teil der paritätisch mitbestimmten Aufsichtsräte besetzt jedoch auch seine Ausschüsse paritätisch, ermittelte die Untersuchung: 71 Prozent der Präsidial-, 63 Prozent der Prüfungs- und 57 Prozent der Personalausschüsse verfügen über gleich viele Kapital- und Arbeitnehmervertreter. In nur etwas mehr als der Hälfte der Aufsichtsräte sind alle diese Ausschusstypen paritätisch mitbestimmt. In 19 Prozent sind ein oder zwei Ausschüsse paritätisch besetzt, ein oder zwei nicht. In gut einem Viertel der Fälle ist kein Ausschuss paritätisch besetzt. Das bedeutet in der Regel ein mehr oder minder großes Übergewicht der Kapitaleite.

Eine multivariate Regressionsanalyse zeigt: Mitbestimmung im Aufsichtsrat beeinflusst die Höhe und die Struktur der Vorstandsvergütung. **Paritätisch besetzte Ausschüsse haben jedoch keinerlei Auswirkungen auf Rentabilität oder Börsenbewertung eines Unternehmens.**

Sie wirken sich ebenfalls nicht auf die Beschäftigungsdynamik aus. Auch das Ausmaß der gewerkschaftlichen Beteiligung im Aufsichtsrat verändert nicht die Kennzahlen für Unternehmenserfolg. Die Stärke der Mitbestimmung in den Ausschüssen hängt hingegen sehr stark mit der Rolle der Gewerkschaftsvertreter im gesamten Aufsichtsrat zusammen, so Vitols. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Ausschüsse paritätisch besetzt sind, ist signifikant höher, wenn ein externer Gewerkschaftsvertreter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ist und alle Gewerkschaftsmandate im Gremium von externen Gewerkschaftsvertretern wahrgenommen werden.

„Da eine übermäßige Vorstandsvergütung zunehmend als gesellschaftlich problematisch angesehen wird, kann die Stärkung der gewerkschaftlichen Präsenz im Aufsichtsrat durch die Ergebnisse der Studie somit positiv bewertet werden“, folgert der WZB-Forscher. Aus dem gleichen Grund spricht er sich für eine gesetzliche Verankerung des Prinzips der Parität in Ausschüssen aus. Für die Aktionäre entstünden dadurch keine Nachteile. ◀

◀

* Quelle: Sigurt Vitols: Beteiligung der Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsratsausschüssen: Auswirkungen auf Unternehmensperformance und Vorstandsvergütung, Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Juni 2008
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Strategische Gremien der Kontrolleure

Aufsichtsräte in Unternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten sind besetzt mit...



Besetzung mit mindestens drei Personen, Parität ist in der Regel nicht vorgeschrieben

Quelle und Copyright © Hans-Böckler-Stiftung 2008

gaben. Wie wirkt also Unternehmensmitbestimmung in Ausschüssen? Mit dieser Frage befasst sich erstmals eine Studie von Sigurt Vitols mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung. Der Corporate-Governance-Experte des Berliner Wissenschaftszentrums für Sozialforschung (WZB) hat die Struktur und die Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse in 104 börsennotierten, paritätisch mitbestimmten Unternehmen untersucht.

Sein Ergebnis: **Arbeitnehmervertreter in den Ausschüssen eines Aufsichtsrats beeinflussen die Höhe der Vorstandsvergütung.** Genauer: Mitbestimmung wirkt auf höhere Vergütungen stark dämpfend und beschränkt den aktienorientierten Anteil der Vorstandsgehälter. Für ein typisches DAX-Unternehmen gilt: Eine paritätische Besetzung des für die Vorstandsvergütung zuständigen Ausschusses dämpft die Gesamtvergütung um etwa 11 Prozent, so Vitols. Ist ein Gewerkschaftsvertreter stellvertretender Vorsitzender, dämpft dies die Vergütung um zirka 16 Prozent.

In seiner Untersuchung betrachtete Vitols die Präsidial-, Prüfungs- und Personalausschüsse. Diese sind, so vorhanden, in der Regel mit den wichtigsten Aufgaben im Kontrollgremium betraut. Ihre genauen Befugnisse definiert der Aufsichtsrat selbst. Dennoch lassen sie sich grob kategorisieren:

Bachelor – neue Konkurrenz für Meister

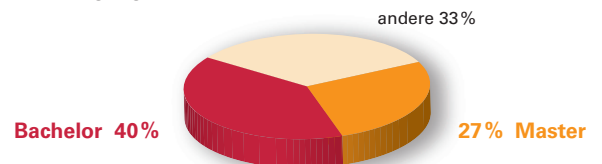
Die Einführung des Bachelor-Abschlusses verändert die Hochschulen – und auch das Berufsbildungswesen. Die Aufstiegschancen von Beschäftigten mit mittlerer Qualifikation könnten sich verschlechtern.

Zwei Drittel der Studiengänge an deutschen Hochschulen sind inzwischen auf die neuen Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt. Mit dem seit Beginn des Jahrzehnts laufenden Umbau sind Hoffnungen verbunden: auf mehr Studienanfänger, weniger Abbrecher, jüngere und mobilere Studierende. Die Einführung des Bachelor-Abschlusses dürfte sich jedoch auch außerhalb der Hochschulen auswirken. Experten vom Institut für Berufs- und Weiterbildung der Universität Duisburg-Essen weisen auf mögliche Folgen für die Berufsbildung hin: Die Absolventen der Bachelor-Studiengänge könnten auf dem Arbeitsmarkt die Spitze der beruflich Ausgebildeten verdrängen.* Das würde zu einem Bedeutungsverlust des Fortbildungspfades von Nicht-Akademikern führen, warnen Rolf Dobischat, Marcel Fischell und Anna Rosendahl. Wer kein Abitur hat und darum keinen Zugang zum Studium bekommt, hat es dann noch schwerer, seine berufliche Entwicklung voranzutreiben.

Verdrängung wahrscheinlich. Welchen Stellenwert die neuen Bachelor-Abschlüsse haben werden, entscheidet sich auf dem Arbeitsmarkt. „Eine Konkurrenzsituation zwischen Bachelor-Absolventen und Absolventen einer beruflichen Erstausbildung um Arbeitsplätze ist nicht anzunehmen“, erklärt das Forschungsteam um Rolf Dobischat. Kaum ein Unternehmen stelle diese beiden Abschlüsse gleich. Andererseits schätzt nur jeder dritte Arbeitgeber den Bachelor wie die traditionellen akademischen Grade ein. Für das Gros der Personaler entspricht der Wert des Bachelors vielmehr dem einer fortgebildeten Fachkraft. Beide werden mit anspruchsvollen Aufgaben betraut, jedoch „eher in operativen als in strategischen Aufgabenfeldern eingesetzt“. Die Bachelor könnten daher künftig die Absolventen einer Berufsausbildung mit anschließenden Fortbildungen verdrängen, erwarten die Wissenschaftler. Erste Indizien für vergleichbare Verdrängungsprozesse wurden bereits in den 90er-Jahren beobachtet. Fachhochschul-Absolventen der Ingenieurwissenschaften besetzten Stellen, die bis dahin Techniker innehatten. Der Druck führte auch zwischen den verschiedenen Fortbil-

Bachelor das häufigste Studienziel

Im Wintersemester 2007/2008 schlossen die Studiengänge ab mit ...



Quelle: Hochschulrektorenkonferenz 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

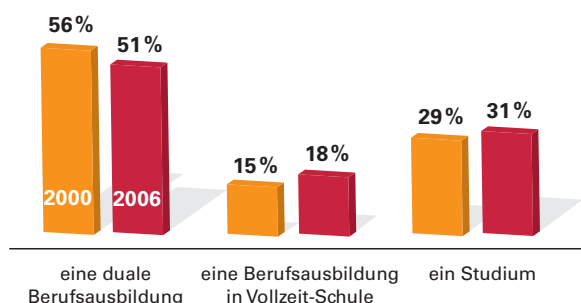
dungsberufen zu Verdrängungen. Es stellte sich heraus, „dass zunehmend Techniker in Positionen eingesetzt wurden, die ursprünglich für Meister vorgesehen waren“.

Der Aufstieg durch Fortbildung war bislang der klassische Karrierepfad in kleineren Unternehmen. Große Unternehmen suchten studierte Informatiker, Ingenieure oder Naturwissenschaftler. Kleine und mittelständische Unternehmen des technischen und gewerblichen Bereichs sahen stärker den Bedarf an beruflichen Fortbildungsabsolventen. Doch im vergangenen Jahrzehnt hat sich das Angebot an Arbeitskräften verändert: Jedem Fortbildungsabsolventen stehen inzwischen mehr als zwei Akademiker gegenüber. Die Zahl der Studienabgänger erhöhte sich zwischen 2000 und 2006 um fast ein Drittel – dagegen sank die Fortbildungsquote der beruflich Gebildeten um zehn Prozent. Das liegt mit daran, dass das Fortbildungswesen sehr vielfältig und wenig transparent ist. „Der Staat hinterlässt in diesem Segment des Berufsbildungssystems eine Ordnungslücke, die durch die einzelnen Kammern nach Branchen und Regionen besetzt sind“, so die Studie. Falls künftig die Bachelor den Fortbildungsabsolventen Konkurrenz machen, wird der Weg über eine Lehre plus spätere Fortbildungen weniger Erfolg versprechen. Und das heißt auch: Die ungleiche Chancenverteilung in der Schule wird sich noch länger auswirken.

Mangel an Durchlässigkeit. Die Autoren der Studie diagnostizieren einen Mangel an Durchlässigkeit innerhalb des deutschen Bildungswesens: „Tatsächliche Übergänge vom berufsbildenden ins akademische Bildungssystem stellen wegen zahlreicher Zugangsbarrieren für beruflich Qualifizierte eine Seltenheit dar.“ Gerade Absolventen einer Berufsausbildung sollten Aufstiegs- und Karrierechancen über ein Studium eingeräumt werden, falls es zu einer Verdrängung der Fortbildungsabsolventen durch den Bachelor kommt. Aus Sicht der Wissenschaftler „besitzt die Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung eine hohe Relevanz“.

Duale Ausbildung verliert an Boden

Wer einen Ausbildungs- oder Studienplatz hat, absolviert...



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

* Quelle: Rolf Dobischat, Marcel Fischell, Anna Rosendahl: Auswirkungen der Studienreform durch die Einführung des Bachelorabschlusses auf das Berufsbildungssystem, erscheint in der Edition der Hans-Böckler-Stiftung [Download unter www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

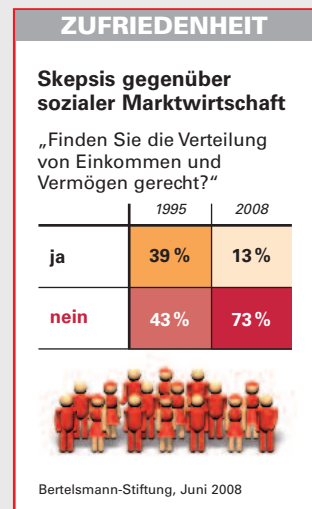
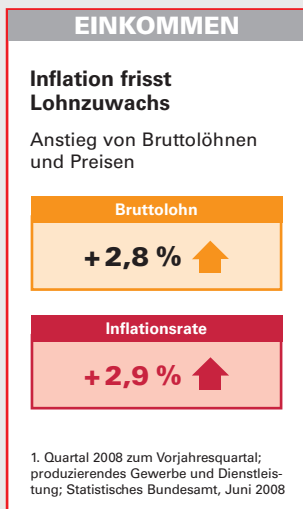
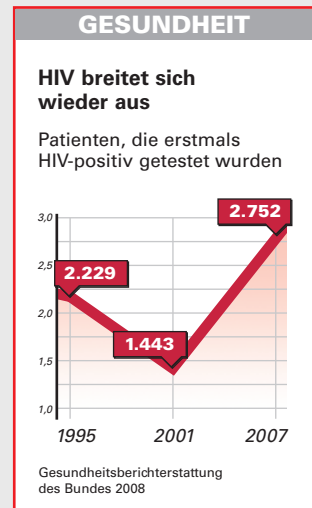
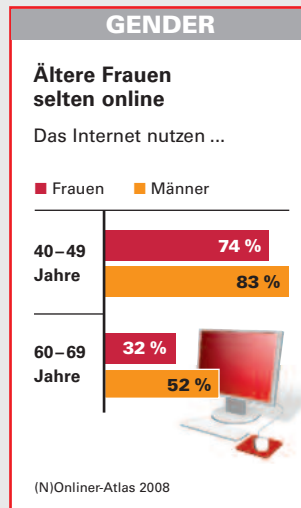
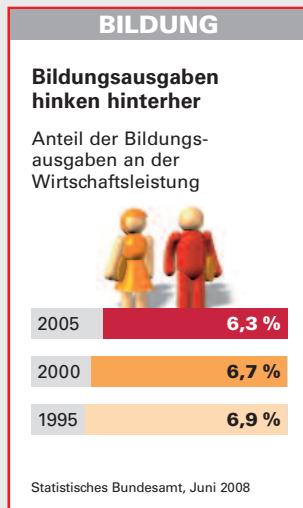
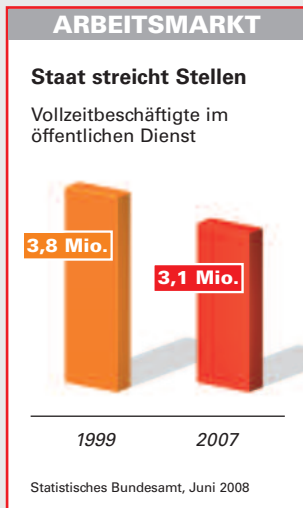
Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11 / 77 78-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11 / 77 78-286, Fax 02 11 / 77 78-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Nachdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
 Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 67528

TrendTableau



► **INFLATION:** Die hohe Preissteigerungsrate trifft Haushalte mit geringen Einkommen stärker als Besserverdiener – und große Familien stärker als kleine. Wer gut verdient oder von seinen Einkünften nur sich selbst versorgen muss, braucht nicht sein ganzes Einkommen für Güter des täglichen Bedarfs auszugeben und kann mehr für größere Anschaffungen zurücklegen.

Langlebige Gebrauchsgüter wie Autos oder Waschmaschinen sind jedoch weniger von Preissteigerungen betroffen als täglich benötigte Güter wie Nahrungsmittel. Der Statistiker Hans Wolfgang Brachinger hat ausgerechnet, dass die Inflationsrate der 50 am häufigsten gekauften Güter im März 2008 bei sechs Prozent lag. Die Preise seltener gekaufter Produkte im zugrunde

gelegten Warenkorb hatten jedoch nicht einmal um ein Prozent zugelegt. Die Inflationsbelastung einer fünfköpfigen Familie mit mittlerem Einkommen und entsprechend niedriger Sparquote beziffert der Wissenschaftler auf 5,4 Prozent. Die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesene Teuerungsrate lag im März dagegen nur bei 3,1 Prozent.
 Wirtschaftsdienst 6/2008

► **ARBEITSMARKT:** Deutschland hat besonders viele Langzeitarbeitslose. 56 Prozent der Erwerbslosen suchten laut OECD 2007 schon seit über einem Jahr eine neue Stelle. Im OECD-Schnitt lag die Quote nur bei 30 Prozent. Überdurchschnittliche Werte weist Deutschland außerdem bei den Teilzeitbeschäftigten und Nichterwerbstätigen auf.
 OECD, Juli 2008

Der nächste Impuls nach der Sommerpause am 3. September

bestellen unter www.boecklerimpuls.de